P9_TA(2023)0221

Makrofinanzhilfe für Nordmazedonien

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Juni 2023 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Makrofinanzhilfe für die Republik Nordmazedonien (COM(2023)0074 — C9-0015/2023 — 2023/0034(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

(C/2024/496)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0074),

— gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 212 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0015/2023),

— gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

— unter Hinweis auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 31. Mai 2023 gemachte Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen,

— gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf das Schreiben des Haushaltsausschusses,

— unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für internationalen Handel (A9-0203/2023),

1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;

2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;

3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Nordmazedonien zu übermitteln.

P9_TC1-COD(2023)0034

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 13. Juni 2023 im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses (EU) 2023/… des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Makrofinanzhilfe für die Republik Nordmazedonien

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments dem endgültigen Rechtsakt, Beschluss (EU) 2023/1461.)
